

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 11. September 1929.

An die Kirchenvorstände

In der Anlage geht den Kirchenvorständen ein Fragebogen für die Anmeldung zur neu gegründeten Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege nebst Begleitschreiben zu mit der Bitte, diesen Fragebogen, soweit Wohlfahrtseinrichtungen, die vom Kirchenvorstand betrieben werden, in Frage kommen, bis spätestens zum 20. September 1929 an den Kirchenrat ausgefüllt zurücksenden zu wollen. Es wird dazu bemerkt, daß Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen an sich nicht anmeldepflichtig für die Berufsgenossenschaft sind, sondern nur insoweit, als sie als Leiter von Wohlfahrtseinrichtungen der offenen oder geschlossenen Fürsorge (s. den gedruckten Umschlagbogen) beschäftigt werden.

An alle Kirchenvorstände des 1. Kirchenkreises und Bergedorf

Die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V. beabsichtigt, am 28. und 29. September 1929, 20 Uhr, in der St. Georgkirche das Stück „Christus“ von Strindberg aufzuführen. Der Ertrag ist für Zwecke der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit bestimmt. Die Gesellschaft hat Plakate zum Aushang herstellen lassen und 25 Stück dem Kirchenrat zur Verteilung an die Gemeinden überandt. Der Kirchenrat stellt den Gemeinden anheim, je 1 Plakat auf der Kanzlei des Kirchenrats bis zum 15. September 1929 einschließlich abholen zu lassen und an einer dem Kirchenvorstand geeignet erscheinenden sichtbaren Stelle auszuhängen.

Die Gemeinden St. Jakobi und St. Georg erhalten die Plakate unmittelbar von der Gesellschaft.

An die Herren Geistlichen

Herr Hauptpastor Dubbels hat Sprechzeit werktäglich (außer Mittwochs und Sonnabends) von 12 bis 13 Uhr.

Der Kirchenrat

Der Senior

